



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

**Ansprechpartner**  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

# Ausschreibung

# adh-Open Judo Kata 2021

**07.11.2021**

**Veranstalter:**  
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**Ausrichter:**  
Hochschule Darmstadt

**In Kooperation mit:**  
Judo-Club 1970 Elz e.V. und dem Deutschen Judo-Bund e.V.

**Meldeschluss: 02.11.2021**



**Gesundheitspartner**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**Die Ausschreibung von adh-Wettkampfveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporteinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporteinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.**

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

**VERANSTALTER:**                   **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

**AUSRICHTER:**                   **Hochschule Darmstadt**

**AUSTRAGUNGSORT:**           **Erlenbach Schule Elz  
Hadamarer Straße 13, 65604 Elz**

**TERMIN:**                         **07.11.2021**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

Die Teilnahme an den adh-Open Judo Kata ist **ohne Wettkampflizenz des Deutschen Judo-Bundes (DJB) möglich**. Eine Mindestgraduierung muss **nicht** nachgewiesen werden.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7** (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2021**

Aufgrund eines Beschlusses der 115. adh-Vollversammlung zur Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2020, sind im Kalenderjahr 2021 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 grundsätzlich startberechtigt.

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Suchtmittelprävention:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Online-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Bei der Meldung sind pro Person folgende Angaben einzugeben: **Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail-Adresse.**

**Wichtig:** Es können Kata-Paare unabhängig von Hochschul- und WG-Zugehörigkeit gebildet werden. Die Meldung solcher Kata-Paare kann durch eine der beteiligten Hochschulen durchgeführt werden.

Ein Doppelstart eines Aktiven ist unter der Bedingung möglich, dass dieser verschiedene Rollen (Tori/Uke) einnimmt. Der zweite Aktive des Kata-Paares, darf noch nicht mit einem anderen Partner/einer anderen Partnerin an den Start ge-

gangen sein. Für den Doppelstart des Aktiven fallen die gleichen Meldegebühren an.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per Mail an:  
Hochschulsport Hochschule Darmstadt, hochschulsport@h-da.de  
und per Kopie an die adh-Geschäftsstelle, **Mail: friederich@adh.de**.

**Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.** Einzelmeldungen ohne Bestätigung der Institutionen werden nicht berücksichtigt!

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS: 02.11.2021**

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich. Nur begründete Ausnahmefälle können geprüft werden.

**MELDEGELD:** 24,00 € pro Katapaar

**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei den adh-Open Judo Kata zu erhalten.

Das Startgeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 03.11.2020 (Eingangsdatum)**, auf das untenstehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden. In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Kontoinhaber: Hochschule Darmstadt  
Kreditinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE32 5005 0000 0001 0064 77  
BIC: HELADEFXXX  
Fond: 8400 3002

Verwendungszweck: „adh-Open Judo“ (Name der Hochschule, Name Teilnehmer/in)

Bitte unbedingt den Namen der Hochschule, die Namen der Teilnehmenden und den kompletten Verwendungszweck angeben!

**REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 10,- € an den Veranstalter zu zahlen.

**WETTKAMPFKLASSEN:** Freestyle Kata

Die adh-Open Judo Kata wird als Freestyle-Kata-Wettbewerb durchgeführt. Dabei zeigen die Kata-Paare nacheinander ihre individuellen Katas unter den unten beschriebenen Kriterien. Die Wertungsrichtenden bewerten die Leistungen.

**WETTKAMPFREGLN:** Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Anti-Dopingregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes einzuhalten (siehe <http://www.nada-bonn.de/>)!

Freestyle Kata:

- Die Kata muss aus vier Techniken bestehen
- Diese Techniken müssen beidseitig gezeigt werden
- Es müssen Techniken in mindestens zwei Bewegungsrichtungen gezeigt werden

- Das katatypische An- und Abgrüßen ist obligatorisch und fester Bestandteil
- Die Kata muss von zwei Teilnehmenden (Uke und Tori) gelaufen werden

Zeit: maximal 180 Sekunden

Die Kata beginnt (und endet) mit dem Betreten der Mattenfläche.  
Nach 180 Sekunden unterbrechen die Wertungsrichtenden ihre Wertung,  
auch wenn die Kata fortgesetzt wird.

Kriterien für die Beurteilung

- Sauberkeit der Durchführung der Techniken
- Sinnvolle Bewegungsrichtungen und Bewegungsschemata
- Sinnvolle Aneinanderreichung der Techniken
- Variabilität der Techniken
- Gesamteindruck der Kata
- Korrekte Durchführung des An- und Abgrüßens

Kleiderordnung:

- Judo Gi und Gürtel

**SCHIEDSGERICHT:**

adh-Vorstand, Dirk Kilian  
DC Judo im adh, Moritz Belmann  
Vorsitzender Kata-Kommission des DJB, Sebastian Frey

**ZEITPLAN:**

**Sonntag, 07.11.2021**

08:30 Uhr Hallenöffnung und Anmelfung  
09:30 Uhr Eröffnung und Beginn der Wettbewerbe

**Anmerkung:** Der Zeitplan bleibt auf Grund der nicht vorhersehbaren Veränderungen der Regelungen zum Infektionsschutzgesetz vorläufig. Ein aktualisierter Zeitplan wird auf der Website des adh ([www.adh.de](http://www.adh.de)) veröffentlicht.

**AUSZEICHNUNGEN:**

Die drei Erstplatzierten Paare erhalten eine adh-Urkunde.

**INFORMATIONEN:**

adh-Wettkampfsportreferat:  
Volker Friederich  
Tel.: 06071-208621  
E-Mail: [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)

weitere sportfachliche Informationen:  
Moritz Belmann (Disziplinchef Judo im adh)  
Mobil: 0172-6994278  
E-Mail: [dc-judo@adh.de](mailto:dc-judo@adh.de)

**HAFTUNG:**

Der Veranstalter lehnt eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Moritz Belmann  
Disziplinchef Judo im adh

gez. Dirk Kilian  
Hochschule Darmstadt h\_da  
Hochschulsport